

So will FDP-Chef Philipp Müller den Familiennachzug bremsen

Mehr Macht für Gemeinden

Gemeinden sollen über den Familiennachzug von Ausländern mitentscheiden dürfen. Dies fordert FDP-Chef Philipp Müller (59).

Publiziert: 15.07.2012

Von Nico Menzato und Marcel Odermatt



Herr Müller, in diesen Tagen erreicht die Bevölkerung der Schweiz acht Millionen!

Philipp Müller: Es geht immer schneller, bis die nächste Millionengrenze geknackt ist. Wenn das so weitergeht, haben wir 2023 neun Millionen Einwohner. Und nicht erst 2035, wie die Bundesstatistiker behaupten. Diese Prognose ist schönfärberisch.

Ist ein solches Bevölkerungswachstum gut für die Schweiz?

Wir haben nur rund 18000 Quadratkilometer bewohnbare Fläche. Schon heute ist das Mittelland eine der am dichtesten bevölkerten Gegenden der Welt. Wir leiden unter Dichtestress: Stau, überfüllte Züge, knapper und teurer Wohnraum sowie Zersiedelung sind die Folgen.

Die Zuwanderung sei nötig, damit die Wirtschaft nicht ins Stocken kommt, sagt der Bundesrat.

Das reine Wachstum wird zunehmend hinterfragt. Es bringt dem Einzelnen nichts, wenn der Wirtschaftskuchen zwar zunimmt, aber auf immer mehr Köpfe verteilt werden muss. Zudem sinkt die Lebensqualität!

Was schlagen Sie vor?

Der Bund muss viel mehr in die Verkehrsinfrastruktur investieren: klotzen, nicht kleckern! Solche Investitionen in die Zukunft können aktuell sehr günstig refinanziert werden.

Ist das alles?

Wir müssen auch die Zuwanderung bremsen.

Wie soll das gehen? Wir leben schliesslich in einem Europa der offenen Grenzen.

Die Zuwanderung aus Drittstaaten, also von ausserhalb der EU und Efta, muss sinken. Massiv. Der Bund vergibt pro Jahr rund 3500 Kontingente für gut qualifizierte Personen. Effektiv kamen 2011 aber 42500 Personen aus Drittstaaten – so viele wie vor Einführung der Personenfreizügigkeit 2002.

Wie kam diese Einwanderungswelle zustande?

Rund 6000 waren anerkannte Flüchtlinge oder Härtefälle. Dazu kommen rund 9000 aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung sowie viele weitere kleine Kategorien. Mit 51 Prozent macht aber der Familiennachzug den überwiegenden Teil der Einwanderung aus Drittstaaten aus. Hier müssen wir ansetzen.

Und wie?

Gemeinden klagen, die kantonalen Migrationsämter würden den Weg des geringsten Widerstands gehen und den Familiennachzug zu grosszügig bewilligen.

Was könnte der Grund dafür sein?

Weil sonst in aller Regel die betroffene Person rekurriert und ein langes Verfahren droht. Der ehemalige Leiter eines Ausländeramts hat mir erzählt, er habe die Weisung gehabt, in Zweifelsfällen für den Gesuchsteller zu entscheiden – um Kosten und Aufwand zu sparen.

Was kann dagegen unternommen werden?

Gemeinden müssen sich gegen ungerechtfertigte Familiennachzüge wehren dürfen. Sie müssen im Rahmen des Zustimmungsverfahrens des Bundesamts für Migration ein Antrags- und ein Beschwerderecht erhalten. Denn es sind die Gemeinden, die dann die Folgekosten tragen müssen: etwa durch steigende Sozialhilfe. Ich werde dazu einen Vorstoss einreichen.

Was erhoffen Sie sich von der verstärkten Einflussmöglichkeit der Gemeinden?

Sie kennen ihre Pappenheimer am besten und können abschätzen, wie gut jemand integriert ist. Sie wissen auch, wie jemand seinen Lebensunterhalt verdient oder eben nicht verdient. Können Gemeinden – wie bei der Einbürgerung – auch beim Familiennachzug mitentscheiden, führt dies zu einer restriktiveren Anwendung des Gesetzes.

Wäre dann der Fall des Eritreers, der von Sozialhilfe lebt und seine angebliche Ehefrau in die Schweiz holt, schwerer möglich?

Dazu muss zuerst das Familienasyl abgeschafft werden, wie ich das in einem Vorstoss verlangt habe. Dieser fordert, dass der Nachzug von Familienangehörigen, die nicht in einer Bedrohungssituation leben, über das «normale» Ausländerrecht geregelt wird. Damit muss dieser Eritreer zuerst in der Lage sein, für sich und seine Familien zu sorgen, bevor er diese in die Schweiz holen kann. Weil Gesetze aber nicht konsequent umgesetzt werden, würde das Mitspracherecht der Gemeinde eine entscheidende Rolle spielen.

Das Streichen des Familienasyls würde auch den Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen verunmöglichen, die nichts verbrochen haben.

Nein! Beim Streichen des Familienasyls geht es darum, dass nur jene Familienangehörigen den Flüchtlingsstatus erhalten, die auch wirklich Flüchtlinge im Sinne des Gesetzes sind. Es kann ja nicht sein, dass ein Flüchtlingsstatus sozusagen vererbt wird. Damit ist auch bei schwerer Delinquenz eine Wegweisung aus der Schweiz nicht mehr möglich.

Hat denn ein Mensch kein Anrecht darauf, seine Familie bei sich zu haben – egal, welchen Status er hat?

Wir haben heute eine klare und sinnvolle Regelung bei Personen mit einer Jahres-Aufenthaltsbewilligung B: Der Familiennachzug ist dann möglich, wenn sie eine bedarfsgerechte Wohnung haben und nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Anders ist es bei Ausländern mit einer Niederlassungsbewilligung C geregelt. Diese haben einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug. Deshalb kann hier eine direkte Einwanderung in unser Sozialnetz erfolgen.

Dies möchten Sie unterbinden?

Ich hatte einen Vorstoss eingereicht, der eine Gleichstellung beim Familiennachzug zum Ziel hat. Er wurde vom Parlament angenommen, ist aber immer noch nicht umgesetzt. Es ist nicht einzusehen, warum Ausländer ihre Familienangehörigen in die Schweiz holen können, auch wenn sie nicht in der Lage sind, deren Unterhalt aus eigener Kraft zu gewährleisten.

Unter dem Strich sind Ihre Vorschläge ein Tropfen auf den heissen Stein. Die meisten Einwanderer kommen aus der EU. Hier hat der Bundesrat keine Handhabe, wie er in einem Bericht schreibt. Teilen Sie diese Meinung?

Nur bedingt. 2011 wanderten rund 100'000 Personen aus der EU ein, circa 52'000 verliessen das Land. Ich bin kein Fan der Personenfreizügigkeit. Aber sie ist das Mittel, um die enorm wichtigen bilateralen Verträge mit der EU zu sichern. Verlieren wir die Bilateralen, haben wir ein gröberes Problem, gehen doch 60 Prozent unserer Exporte in die EU.

Auch eine Feinsteuierung ist nicht möglich?

Doch! Etwa indem man EU-Bürgern, die zwölf Monate arbeitslos waren, nur noch eine Zwölfmonats- statt eine Fünfjahresbewilligung ausstellt. Dies ist laut Abkommen möglich, wird aber kaum gemacht. Klar ist aber auch, dass die EU-Zuwanderung – trotz aller nicht zu verschweigenden Nachteile – eine ökonomisch gute Zuwanderung ist.

Wie meinen Sie das?

Der Familiennachzug macht nur 23 Prozent aus, die weitaus meisten EU-Einwanderer sind also erwerbstätig. Zum Vergleich: Aus den Drittstaaten kommen lediglich circa 17 Prozent der Einwanderer zum Arbeiten in die Schweiz.

Das sind Durchschnittszahlen.

Ja, es gibt Unterschiede. Die Deutschen haben die höchste Qualifikation, die höchste Erwerbstätigkeit, die höchste Fluktuation, die tiefste Arbeitslosigkeit und mit 17 Prozent die tiefste Quote beim Familiennachzug.

Sie sind also ideale Einwanderer?

Ich möchte die Menschen nicht werten. Aber: Die Pöbeleien gegen Deutsche verstehe ich nicht. Ökonomisch betrachtet, sind die Deutschen für uns die wichtigsten Einwanderer.

Angenommen, die Schweiz wächst in ähnlichem Tempo weiter. Wo sehen Sie politische Gefahren?

Das Volk wird dieses hohe Bevölkerungswachstum nicht mehr akzeptieren. 2014 dürfte über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf das bis dann neue EU-Land Kroatien abgestimmt werden. In der heutigen Situation ist eine solche **Abstimmung** kaum noch zu gewinnen. Der Bundesrat setzt mit seiner laschen Gesetzesanwendung die bilateralen Verträge aufs Spiel. Das ist verheerend.

Die SP fordert, den Steuerwettbewerb einzuschränken. Denn: Mini-Steuern in gewissen Kantonen würden ausländische Firmen anlocken und Zuwanderer nach sich ziehen. Was halten Sie von dieser These?

Das bringt nun wirklich nichts. Im Jahr 2011 hatten wir 391 Neuansiedlungen von ausländischen Firmen mit 2059 Angestellten zu verzeichnen. Selbst wenn diese Angestellten allesamt neu in die Schweiz eingewandert wären, würden sie nicht einmal 1,5 Prozent aller Einwanderer ausmachen.

SP-Chef Christian Levrat sagt, Sie hätten Christoph Blocher rechts überholt. Ist die FDP nach knapp drei Monaten unter Ihrer Führung bereits Juniorpartner der SVP?

Ich mache mir in Sachen Einwanderung Sorgen um die Realitätsverweigerung der SP. Betreffend SVP sehe ich in wichtigen Grundsatzfragen erhebliche Differenzen. Etwa bei der Abgeltungssteuer oder der Personenfreizügigkeit. Von Juniorpartner kann also keine Rede sein.

Dennoch tönt es, als sei unter Philipp Müller eine Zusammenarbeit der FDP mit links nicht möglich!

Falsch. Für unsere Politik holen wir uns dort die Mehrheiten, wo sie zu haben sind. Das kann auch mal die SP sein, ich habe überhaupt keine Berührungsängste.

